

MAB/MKE/MEP: Termine und Fristen für den 1. Prüfungszeitraum im WS2024/25

Sehr geehrte Studierende,

bitte nehmen Sie folgende Termine und Fristen zur Kenntnis:

- Bis 4.3.2025 Noteneintragung der Prüfer (bei einzelnen Noten ggf. später)
- **18.3.2025 Fristende u.a. für Anträge auf zweite Wiederholungsprüfung und Fristanträge des ersten Prüfungszeitraums WS 2024/25**
Bei Noten, die nach dem 4.3. eingetragen werden, gilt eine Frist von 14 Tagen nach Noteneintragung.

Senden Sie die Anträge per Briefpost unterschrieben an „Zentrales Prüfungsamt, HTWG Konstanz, Alfred-Wachtel-Straße 8, 78462 Konstanz“.

Anträge stellen müssen Studierende, die

- zweimal durch eine benotete Prüfung gefallen sind, bzw. unentschuldigt gefehlt haben (Antrag auf zweite Wiederholungsprüfung, „Härteantrag“),
- das Grundstudium nach vier Semestern nicht abgeschlossen haben [1],
- das gesamte Studium nach 10 Semestern nicht abgeschlossen haben [2],
- ins Hauptstudium (d.h. Lehrplansemester 3) zugelassen werden möchten obwohl Sie noch 3 oder 4 Prüfungen des Grundstudiums nicht bestanden haben,
- freiwillig ein Semester wiederholen wollen (Rückstufung),
- das Vorpraktikum nach dem zweiten Semester nicht abgeschlossen haben.

Beachten Sie folgende Hinweise:

- Anträge auf zweite Wiederholungsprüfung („Härteantrag“) und Fristanträge, die nach dem Fristende eingereicht werden, müssen abgelehnt werden. Sie verlieren dann den Prüfungsanspruch.
- Anträge auf Zulassung zum Hauptstudium, die nach dem Fristende eingereicht werden, müssen abgelehnt werden. Sie verbleiben dann im Grundstudium und dürfen keine Prüfung aus dem Hauptstudium antreten.
- Anträge auf Rückstufung können auch später abgegeben werden, sollten aber in der ersten Vorlesungswoche bei Prof. Gimpel eingereicht werden.
- Anträge, die das Vorpraktikum betreffen, können später abgegeben werden, sollten aber in der ersten Vorlesungswoche bei Prof. Stein eingereicht werden.

Mit freundlichem Gruß

Prof. Dr. Hartmut Gimpel
Prüfungsausschussvorsitzender im Studiengang MAB/MKE/MEP

[1] durch Corona-Freisemester teilweise auch bis zu 7 Semester, siehe [Link](#)

[2] durch Corona-Freisemester teilweise bis zu 13 Semester, siehe [Link](#)